

## **BESCHLUSSVORLAGE**

SG 23

Tagesordnungspunkt: 2

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Jugendhilfe

Ansprechpartner/in: Sylvia Dicenta

Bereitschaftspflege; Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes

Zi.Nr.: 221

Anlage(n):

Tel. 08122/58-1214 sylvia.dicenta@lra-

ed.de

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2008

Erding, 08.04.2008

gra/di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mittel dafür sind im Haushalt 2008 in Höhe von 30.000 € angesetzt.

Beschlussvorschlag:

Für die Bereitschaftspflege wird im Landkreis Erding ab dem 01.03.2008 vom 11. - 60. Tag bei Inobhutnahme der Tagessatz von 35,00 € auf 54,00 € erhöht.

## Vorlagebericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.05.2005 beschlossen, ab 01.07.2005 die Tagessätze für Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages entsprechend anzupassen. Seit dieser Zeit werden folgende Tagessätze bezahlt:



01. – 10. Tag der Inobhutnahme 54,00 € 11. – 60. Tag der Inobhutnahme 35,00 €

danach wird der reguläre monatliche Vollzeitpflegesatz bezahlt (Kinder von 0-6 Jahren 611,00 €, Kinder von 7-12 Jahren 697,00 €, ab dem 13. Jahr 785,00 €).

Nebenkosten für Kleidung, Fahrtkosten u.s.w. sind in diesem Satz enthalten.

Mit Schreiben vom 02.12.2007 erklärten alle 5 Bereitschaftspflegeeltern des Landkreises Erding, unter den derzeitigen Tagessätzen nicht mehr als Bereitschaftspflegeeltern zur Verfügung zu stehen.

Sie forderten einen Tagessatz pro Belegungstag und pro Kind in Höhe von 60,00 € Dieser Tagessatz soll für die gesamte Laufzeit der Inobhutnahme gelten. Zusätzlich wird der monatliche Sozialhilferegelsatz für das jeweilige Kind gefordert (zurzeit 0-14 Jahre 208,00 €, ab 15 Jahre 278,00 €).

Eine Umfrage bei den Oberbayerischen Jugendämtern hat ergeben, dass im Großen und Ganzen die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages Anwendung finden. Es gibt lediglich Ausnahmen, diese bestehen im Landkreis Dachau und Fürstenfeldbruck, die in den ersten 5 Tagen 103,00 − 154,00 € (je nach Alter) pro Tag zahlen. Dachau zahlt für den 11. − 60. Tag 41,00 €/Tag. Der Landkreis Fürstenfeldbruck zahlt vom 11. − 60. Tag je nach Alter zwischen 47,00 und 57,00 €/Tag. Ab dem 61. Tag wird aber in allen Jugendämtern in Oberbayern der reguläre monatliche Vollzeitpflegesatz wie in Erding bezahlt.

Hintergrund des Schreibens der Bereitschaftspflegeeltern war ein sehr intensives Werben von Freien Trägern im Landkreis Erding, die im Auftrag der Stadt München Bereitschaftspflegeeltern anwerben, qualifizieren und betreuen müssen. Der Landkreis München zahlt dafür den Freien Trägern pro Tag 84,50 € für die gesamte Zeit der Inobhutnahme. Davon erhalten die Pflegeeltern die Hälfte, d.h. 42,25 €, so dass sie monatlich auf 1.267,50 € bei 30 Tagen kommen.

Es fanden daraufhin intensive Gespräche mit dem Stadtjugendamt München statt, mit dem Hinweis auf § 39 Abs. 4 SGB VIII, der besagt, dass sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen, die am Ort der Pflegestelle gelten, richten.

Leider hat die Stadt München sich bisher nicht an diese gesetzlichen Gegebenheiten im Rahmen der Bereitschaftspflege gehalten. Hintergrund dieser hohen Geldleistungen ist die Tatsache, dass die Stadt München kaum Bereitschaftspflegeeltern in ihrem Stadtgebiet anwerben kann und somit Freie Träger gebeten hat, in den umliegenden Landkreisen Pflegeeltern anzuwerben. Als Anreiz wurden daher höhere Sätze bezahlt. Dies ist für die Stadt München immer noch günstiger, als wenn Kinder statt in Bereitschaftspflege in Heimen in Obhut genommen werden müssten.

Mit der Stadt München wurde vereinbart, dass Bereitschaftspflegeeltern, die für den Landkreis Erding arbeiten, nicht von den Freien Trägern, d.h. von der Stadt München, ab- und angeworben werden können.



Im Landkreis Erding wurden letztes Jahr 15 Kinder in unseren Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Dafür wurden 20.560,00 € ausgegeben. Dies entspricht auch der Ausgabenhöhe im Jahr 2006.

Die Verwaltung regt an, den Bereitschaftspflegeeltern aufgrund der Tatsache, dass die ersten Wochen - vor allem hinsichtlich der Eingewöhnungsphase und der damit verbundenen zusätzlichen Arbeiten - einen erhöhten Aufwand bedeuten, vom 11. − 60. Tag einen Tagessatz von 54,00 € zu vergüten.

Im Jahr 2007 waren 10 Fälle länger als 60 Tage bei unseren Bereitschaftspflegefamilien in Obhut. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf pro Jahr von 9.500,00 € (50 Tage x 19,00 € x 10 Fälle = 9.500,00 €). Es wird auch angeregt, die höheren Sätze ab 01.03.2008 zu bezahlen.